

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR

Petra Stehrenberg & Michael Hamel

Gladiolenstraße 7
56566 Neuwied

Stand: Juli 2026

Präambel

Die Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR versteht Lernen als einen Prozess persönlicher, fachlicher und beruflicher Entwicklung. Grundlage unserer Arbeit sind die Konzepte der Transaktionsanalyse nach Eric Berne sowie die ethischen Grundsätze und Ausbildungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Unsere Bildungsangebote fördern Eigenverantwortung, Professionalität, Selbstreflexion und einen respektvollen Umgang miteinander. Ziel unserer Aus-, Fort- und Weiterbildungen ist die Vermittlung fachlicher Kompetenzen ebenso wie die Förderung persönlicher Entwicklung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen der Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR und den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR angebotenen Leistungen.

Hierzu gehören insbesondere

- TA 101-Kurse,
- Grundausbildungen in Transaktionsanalyse,
- CTA-Ausbildungen,
- Fort- und Weiterbildungen,
- Supervision,
- Selbsterfahrung,
- Coaching,
- Seminare,
- Workshops,
- Vorträge,
- Inhouse-Schulungen,
- Online- und Hybridveranstaltungen.

(2) Abweichende Bedingungen der Teilnehmenden werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

(3) Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften behandelt.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder über das jeweils bereitgestellte Online-Anmeldeformular.
- (2) Mit der Anmeldung geben Teilnehmende ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung der Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR zustande.
- (4) Die Bildungswerkstatt behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, sofern Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder organisatorische Gründe entgegenstehen.
- (5) Ist eine Veranstaltung ausgebucht, können Interessierte auf Wunsch auf eine Warteliste aufgenommen werden.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Inhalt, Umfang und Ziele der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich aus der veröffentlichten Ausschreibung.
- (2) Die Bildungswerkstatt ist berechtigt, Inhalte weiterzuentwickeln oder anzupassen, sofern dadurch Charakter und Ausbildungsziel der Veranstaltung nicht wesentlich verändert werden.
- (3) Die Bildungswerkstatt kann einzelne Unterrichtseinheiten in Präsenz, online oder hybrid durchführen, soweit dies pädagogisch sinnvoll oder aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.
- (4) Änderungen hinsichtlich Veranstaltungsort, Unterrichtszeiten oder Reihenfolge einzelner Ausbildungsinhalte bleiben vorbehalten, soweit sie den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- (5) Muss eine Lehrtrainerin oder ein Lehrtrainer aufgrund Krankheit oder anderer wichtiger Gründe ersetzt werden, erfolgt dies durch eine fachlich entsprechend qualifizierte Person.

§ 4 Ausbildungsgrundlagen und DGTA-Standards

- (1) Soweit eine Ausbildung als DGTA-anerkannte Ausbildung ausgeschrieben ist, richtet sich ihre Durchführung nach den jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien und Ethikstandards der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA).
- (2) Änderungen der Ausbildungsrichtlinien durch die DGTA oder übergeordnete Fachverbände können während laufender Ausbildung berücksichtigt werden, sofern diese verbindlich vorgeschrieben sind.
- (3) Ein Anspruch auf Zertifizierung besteht ausschließlich dann, wenn sämtliche fachlichen, organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen nach den jeweils gültigen Richtlinien erfüllt sind.
- (4) Teilnahmebescheinigungen, Ausbildungsnachweise oder Zertifikate werden entsprechend den jeweils geltenden Anforderungen ausgestellt.
- (5) Die Anerkennung einzelner Ausbildungsbestandteile durch andere Ausbildungsinstitute oder Fachverbände liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweils anerkennenden Institution.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen setzt die Bereitschaft voraus, sich auf fachliche Lernprozesse sowie – je nach Veranstaltungsformat – auf persönliche Reflexionsprozesse einzulassen.
- (2) Die Veranstaltungen der Bildungswerkstatt dienen der beruflichen Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung und professionellen Qualifizierung. Sie stellen keine Psychotherapie, Heilbehandlung oder medizinische Maßnahme dar und ersetzen diese nicht.
- (3) Teilnehmende tragen die Verantwortung für ihre physische und psychische Belastbarkeit selbst. Bei bestehenden psychischen Erkrankungen oder akuten Krisensituationen wird empfohlen, vor einer Anmeldung Rücksprache mit der Bildungswerkstatt sowie gegebenenfalls mit behandelnden Fachpersonen zu halten.
- (4) Die Bildungswerkstatt kann Personen von der Teilnahme ausschließen, wenn deren Verhalten den Ausbildungsprozess erheblich beeinträchtigt oder die Sicherheit bzw. das Wohl anderer Teilnehmender gefährdet. Bereits entstandene Zahlungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Gebühren und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Teilnahmegebühren.

- (2) Nach Vertragsschluss erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen, sofern keine andere Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.
- (4) Vereinbarte Ratenzahlungen sind verbindlich einzuhalten. Gerät eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit einer Rate in Verzug, kann die Bildungswerkstatt nach vorheriger Mahnung die weitere Teilnahme bis zum Ausgleich der offenen Forderung aussetzen.
- (5) Teilnahmebescheinigungen, Ausbildungsnachweise oder Zertifikate werden grundsätzlich erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher Teilnahmegebühren ausgestellt.
- (6) Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

§ 7 Rücktritt, Stornierung und Umbuchung

- (1) Eine Abmeldung von einer gebuchten Veranstaltung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail).
- (2) Für Seminare, Workshops und Fortbildungen gelten – sofern in der Ausschreibung nichts anderes vereinbart wurde – folgende Stornierungsbedingungen:
 - bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
 - bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr,
 - danach sowie bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr.

Hinweis: Wir empfehlen den Abschluss einer Seminar-, Rücktrittsversicherung, die bei unerwarteter Erkrankung oder anderen Versicherten Rücktrittsgründen die anfallenden Stornokosten übernehmen kann.
- (3) Die Anmeldung erfolgt jeweils für die in der Ausschreibung bzw. im Vertrag festgelegte Vertragslaufzeit. Bei Aus- und Weiterbildungen, die über mehrere Jahre angelegt sind, wird der Vertrag – sofern dies in der Ausschreibung vorgesehen ist – jeweils für ein Ausbildungsjahr geschlossen. Eine Verpflichtung zur Fortsetzung der Ausbildung über die jeweilige Vertragslaufzeit hinaus besteht nicht. Eine Fortsetzung für ein weiteres Ausbildungsjahr bedarf einer erneuten Vereinbarung.
- (4) Eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung entbindet nicht von den bereits entstandenen oder vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (5) Die Benennung einer geeigneten Ersatzteilnehmerin oder eines geeigneten Ersatzteilnehmers ist nach vorheriger Zustimmung der Bildungswerkstatt möglich. Zusätzliche Kosten entstehen hierfür grundsätzlich nicht.
- (6) Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Umbuchungen und Nachholen von Ausbildungsanteilen

- (1) Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer an einzelnen Ausbildungstagen aus wichtigem Grund nicht teilnehmen, informiert sie oder er die Bildungswerkstatt möglichst frühzeitig.
- (2) Fehlzeiten können – soweit organisatorisch möglich – in einer anderen Ausbildungsgruppe oder in einer gesonderten Nachholveranstaltung nachgeholt werden.
- (3) Ein Anspruch auf Durchführung einer Nachholveranstaltung besteht nicht.
- (4) Entstehen durch das Nachholen zusätzliche Kosten (z. B. Raummiete, Honorare oder Organisationsaufwand), können diese gesondert berechnet werden. Hierüber wird vorab informiert.
- (5) Die Anerkennung nachgeholter Ausbildungsanteile richtet sich nach den jeweils geltenden Ausbildungsrichtlinien der Bildungswerkstatt sowie – soweit einschlägig – den Richtlinien der DGTA.

§ 9 Fehlzeiten

- (1) Die regelmäßige Teilnahme ist wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung.
- (2) Die maximal zulässigen Fehlzeiten richten sich nach der jeweiligen Ausbildungsordnung oder den geltenden DGTA-Richtlinien.
- (3) Werden zulässige Fehlzeiten überschritten, entscheidet die Ausbildungsleitung im Einzelfall über notwendige Nachholleistungen oder die Verlängerung der Ausbildung.

(4) Ein Anspruch auf Zertifizierung oder Ausstellung eines Ausbildungsnachweises besteht erst nach Erfüllung sämtlicher fachlicher Anforderungen.

§ 10 Änderungen von Veranstaltungen

(1) Die Bildungswerkstatt ist berechtigt, Änderungen vorzunehmen, sofern diese aus sachlichen Gründen erforderlich und den Teilnehmenden zumutbar sind.

Hierzu gehören insbesondere

- Änderungen des Veranstaltungsortes,
- Änderungen der Unterrichtszeiten,
- Anpassungen des Ausbildungsablaufs,
- Austausch einzelner Lehrtrainerinnen oder Lehrtrainer,
- Durchführung einzelner Module im Online-Format.

(2) Änderungen werden den Teilnehmenden frühzeitig mitgeteilt.

(3) Änderungen begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

§ 11 Absage von Veranstaltungen

(1) Die Bildungswerkstatt kann Veranstaltungen absagen, wenn

- die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird,
- eine Erkrankung oder ein anderer wichtiger Ausfall der

Lehrtrainerinnen oder Lehrtrainer vorliegt,

- höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen die Durchführung unmöglich machen,
- sonstige unvorhersehbare Umstände eintreten.

(2) Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet.

(3) Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsvorschriften.

(4) Die Bildungswerkstatt kann alternativ einen Ersatztermin oder eine Umbuchung auf eine gleichwertige Veranstaltung anbieten. Die Entscheidung hierüber treffen die Teilnehmenden.

§ 12 Vertraulichkeit, Ethik und respektvoller Umgang

(1) Die Bildungswerkstatt schafft einen geschützten Lernraum. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

(2) Persönliche Informationen, Fallbeispiele sowie Erfahrungen anderer Teilnehmender sind vertraulich zu behandeln.

(3) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Abschluss der Veranstaltung fort.

(4) Diskriminierungen, Herabwürdigungen, Gewalt, sexualisierte Belästigung oder andere Formen grenzverletzenden Verhaltens werden nicht geduldet.

(5) Die Bildungswerkstatt orientiert sich an den ethischen Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA). Von allen Teilnehmenden wird erwartet, diese Grundhaltung während der Ausbildung zu respektieren.

(6) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Grundsätze kann die Bildungswerkstatt nach vorheriger Anhörung den Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen. Bereits entstandene Zahlungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Urheberrechte und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche von der Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR zur Verfügung gestellten Unterlagen, Skripte, Präsentationen, Arbeitsblätter, Fallbeispiele, Videos, Audiodateien sowie digitale Lernmaterialien sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Die Unterlagen werden ausschließlich zur persönlichen Nutzung im Rahmen der gebuchten Veranstaltung überlassen.

(3) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bildungswerkstatt dürfen die Unterlagen weder vollständig noch auszugsweise

- vervielfältigt,
- veröffentlicht,
- an Dritte weitergegeben,
- digital verbreitet,
- in Datenbanken gespeichert,
- für eigene Seminare oder Lehrveranstaltungen verwendet oder
- in sonstiger Weise kommerziell genutzt werden.

(4) Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen während der Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern die Bildungswerkstatt nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

(5) Dies gilt gleichermaßen für Präsenz-, Hybrid- und Onlineveranstaltungen.

§ 14 Nutzung digitaler Medien und KI-Systeme

(1) Die Bildungswerkstatt begrüßt einen verantwortungsvollen Einsatz digitaler Arbeitsmittel zur individuellen Lernunterstützung.

(2) Der Schutz persönlicher Daten und Ausbildungsprozesse aller Teilnehmenden hat hierbei oberste Priorität.

(3) Es ist daher insbesondere untersagt,

- persönliche Fallbeispiele anderer Teilnehmender,
- Gesprächsprotokolle,
- Supervisionsprozesse,
- Selbsterfahrungsanteile,
- Video- oder Tonaufzeichnungen,
- Screenshots von Onlineveranstaltungen

ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen und der Bildungswerkstatt in KI-Systeme oder andere digitale Anwendungen einzuspeisen.

(4) Die Nutzung von KI-Anwendungen (z. B. zur Zusammenfassung eigener Notizen) bleibt hiervon unberührt, sofern keine personenbezogenen oder vertraulichen Inhalte Dritter verarbeitet werden.

§ 15 Datenschutz

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie den sonstigen geltenden Datenschutzvorschriften.

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung, zur Rechnungsstellung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

(3) Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Eigenverantwortung der Teilnehmenden

(1) Die Veranstaltungen der Bildungswerkstatt dienen der beruflichen Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung sowie der Erweiterung professioneller Kompetenzen.

(2) Sie stellen keine Psychotherapie, Heilbehandlung oder medizinische Maßnahme dar und ersetzen diese nicht.

(3) Alle Teilnehmenden entscheiden eigenverantwortlich über Art und Umfang ihrer persönlichen Beteiligung an Übungen, Reflexionen oder Selbsterfahrungsprozessen.

(4) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer trägt die Verantwortung für das eigene körperliche und psychische Wohlbefinden während der Veranstaltungen.

§ 17 Haftung

- (1) Die Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur
- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
 - bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Mitarbeitenden sowie beauftragten Lehrtrainerinnen und Lehrtrainer.
- (4) Die gesetzlichen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Widerrufsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht bei Fernabsatzverträgen das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsschluss.

Zur Ausübung des Widerrufs genügt eine eindeutige Erklärung gegenüber der

Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR

Petra Stehrenberg & Michael Hamel
Gladiolenstraße 7
56566 Neuwied

E-Mail: info@bildungswerkstatt-ta.de

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 355 ff. BGB.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (4) Für Unternehmerinnen und Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Gerichtsstand Neuwied.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR zurück.)

An:

Bildungswerkstatt Transaktionsanalyse GbR

Petra Stehrenberg & Michael Hamel

Gladiolenstraße 7

56566 Neuwied

E-Mail (für eine Empfangsbestätigung):

Gebucht am:

Name:

Anschrift:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an folgender Veranstaltung:

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)